

Nr	Modulbeschreibung
II.	AA Lebensbegleitende Berufsberatung in den Schulen

I. Lebensbegleitende Berufsberatung

Die Berufsberatung ist an allen Schulen regelmäßig mit ihrem Beratungsangebot präsent. Bei Inanspruchnahme seitens der Schulen kann der/die Berufsberater/in einmal in der Woche ein terminiertes Beratungsangebot und offene Sprechzeit vorhalten. Der/die Berufsberater/in erhebt in diesem Rahmen die Beratungsanliegen der Schülerinnen und Schüler und koordiniert ggf. die weitere Fallbearbeitung:

Variante 1: Der/die Schüler/in wird an eine andere Beratungsinstitution verwiesen unter Angabe der Art der Kontaktaufnahme.

Variante 2: Der/die Schüler/in entbindet den/die Berufsberater/in von der Schweigepflicht und willigt schriftlich der Fallübergabe an eine andere Beratungsinstitution ein (bei SuS vor Vollendung des 15.LJ ist die Einwilligung der Eltern erforderlich).